



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich ab dem _____ meinen Beitritt als Mitglied im TV Hüttenberg Fanclub „Loft offs Kärnche“ e.V.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des o.g. Vereins an.

Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt laut Gründungsprotokoll vom 07.07.2025 (bitte ankreuzen):

- 36,00 € für Erwachsene
- 24,00 € für Schüler/innen, Auszubildende und Studierende über 18 Jahre
- 12,00 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

_____ Datum, Ort

_____ Unterschrift (der/des ges. Vertreters)

TV Hüttenberg Fanclub

Loft Offs Kärnche!



Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

TV Hüttenberg Fanclub „Loft offs Kärnche“ e.V.
Hauptstraße 109
35625 Hüttenberg

Name des Mitglieds:

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger **TV Hüttenberg Fanclub „Loft offs Kärnche“ e.V.** widerruflich, den für mich / meine(n) Tochter / Sohn zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines unten angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Durch Unterschrift erkläre ich mich zum Beitritt in den Verein und zur Beitragszahlung über Bankeinzug bereit.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Datum, Ort

Unterschrift (der/des ges. Vertreters)

TV Hüttenberg Fanclub „Loft offs Kärnche“ e.V.
Hauptstraße 109
35625 Hüttenberg



Auszug aus der Satzung des TV Hüttenberg Fanclubs **„Loft offs Kärnche“ e.V.**

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder auch juristische Person werden.
- (2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich (Beitrittserklärung) beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.
- (3) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Aufnahmegebühr oder seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) festgelegt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.



Einwilligung zur Datenspeicherung

1. Der Verein „Loft offs Kärnche“ e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Datum, Ort

Unterschrift (der/des ges. Vertreters)